



AL/SG:	SG 13 - Altenhilfe, Senioren- /Behindertenberatung, Heimrecht Pflege
Aktenzeichen:	13

Aichach, den 31.10.2022

Sitzungsvorlage

Drucksache:	13/010/2022	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisentwicklungsausschuss	21.11.2022	
Kreisausschuss	21.11.2022	

Betreff:

Haushalt 2023;
Beratung der Haushaltsansätze des Sachgebietes 13 - Senioren, Pflege, Menschen mit Behinderung

Anlagen

Fachbereichsübersicht 2023
Fachbereichsübersicht

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Kreisentwicklungsausschuss 24.10.2022

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten: siehe Vorlage	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

1. Aufgaben

Der Landkreis Aichach-Friedberg nimmt nach dem SGB XI (Pflegeversicherung), dem AGSG (Ausführungsgesetz der Sozialgesetze) und dem PflWoqG (Pflege- und Wohnqualitätsgesetz) Aufgaben wahr, die im Sachgebiet 13 – Senioren, Pflege, Menschen mit Behinderung, angesiedelt sind. Dabei handelt es sich um folgende Aufgabenbereiche:

- Erstellung und Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts
- Hinwirkungsverpflichtung im Rahmen der Pflegebedarfsplanung
- Sozialrechtliche und leistungserschließende Pflegeberatung im Pflegestützpunkt
- Zuschusswesen für die ambulante Pflege
- Geschäftsführung der ARGE Öffentliche und freie Wohlfahrtspflege mit Untergliederungen
- Heimaufsicht, Fachstelle für Qualitätsentwicklung und Aufsicht in Pflege- und Behinderteneinrichtungen (FQA)
- Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Senioren, Pflege, Menschen mit Behinderung
- Hauptamtlicher und ehrenamtlicher Kommunaler Behindertenbeauftragter

2. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

Den Gesamteinnahmen in Höhe von 149.500 € stehen Gesamtausgaben in Höhe von 331.300 € gegenüber. Dadurch ergibt sich ein Finanzbedarf von insgesamt 181.800 €.

Im Vergleich zum Haushalt 2022 bedeutet dies eine Steigerung des Finanzbedarfs um 60.000 €. Diese Erhöhung resultiert aus der Änderung der Investitionskostenförderung für ambulante Pflegedienste (Ausgaben + 40.000 €) und einer Minderung der staatlichen Förderung für die Fachstelle für pflegende Angehörige und den Pflegestützpunkt (Einnahmen - 20.500 €). Zur Begründung siehe nachfolgende Nr. 3 dieser Sitzungsvorlage.

3. Darstellung der maßgeblichen Haushaltsstellen

a) Einnahmen im Verwaltungshaushalt

HHSt. 0.4030.1610 Erstattungen vom Land

Der Freistaat Bayern fördert den Pflegestützpunkt und die Fachstelle für pflegende Angehörige mit 36.000 €.

Die Einnahmenminderung zu 2022 (Ansatz: 56.500 €) begründet sich wie folgt: Die Fachstelle für pflegende Angehörige konnte nur mit 0,5 VZ wiederbesetzt werden, so dass sich die staatliche Förderung entsprechend reduziert. Ferner war im letztjährigen Ansatz die Anschubfinanzierung für den Pflegestützpunkt enthalten, die im Haushaltsjahr 2023 nicht mehr zum Tragen kommt. So reduzieren sich die Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr um 20.500 €.

HHSt.0.4030.1620 Kostenerstattung vom überörtlichen Träger des Pflegestützpunktes

Der Bezirk Schwaben finanziert ein Sechstel (22.500 €) der Personalkosten des Pflegestützpunktes.

HHSt. 0.4030.1640) Erstattungen von Trägern der gesetzl. Sozialversicherung für den Pflegestützpunkt

Die Kostenbeteiligung der Kranken- und Pflegekassen am Pflegestützpunkt beträgt 90.000 €.

b) Ausgaben im Verwaltungshaushalt

HHSt. 0.4030.6300 Verschiedene Aufwendungen für Projekte und Programme

Aus diesem seit einigen Jahren unveränderten Ansatz (30.000 €) werden u.a. die Ausgaben für Projekte zur Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes finanziert. Ferner werden hier Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit des Pflegestützpunktes verbucht (z.B. Druckkosten für Seniorenratgeber, auch Werbung und Anzeigen des Pflegestützpunktes, Demografieprognose für Pflegebedarfsplanung).

HHSt. 0.4700.7000 Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände

Der Zuschuss für den Dienst „Essen auf Rädern“ in Höhe von 30.500 € ist hier veranschlagt. Dieser wird an zwei Dienste ausgereicht, die sich vertraglich verpflichten, werktäglich eine warme Mahlzeit auch in entlegene Gebiete des Landkreises auszuliefern.

c) Ausgaben im Vermögenshaushalt

HHSt. 1.4700.9870 Investitionszuschüsse an private Unternehmen

Der Kreisentwicklungsausschuss hat mit Beschluss vom 24.10.2022 die Richtlinien für die Investitionskostenförderung an ambulante Pflegedienste geändert. Danach werden künftig auch Pflegedienste gefördert, die nicht im Landkreis ansässig sind, jedoch Pflegeleistungen im Landkreis erbringen. Hierfür wurde eine Ansatzserhöhung von 20.000 € auf 220.000 € vorgenommen.

Mit den neuen Richtlinien wird auch ein Anreiz für eine verstärkte Ausbildung in der ambulanten Pflege geschaffen. So können künftig Auszubildende, Werkstudenten, Mitarbeitende in einem Freiwilligendienst und FOS-Praktikanten bei der Förderung geltend gemacht werden. Hierfür wurde ein separater Haushaltsansatz in Höhe von 20.000 € veranschlagt.

Insgesamt verursachen die neuen Richtlinien eine Ansatzserhöhung von 40.000 € auf 240.000 €.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisentwicklungsausschuss sowie der Kreisausschuss empfehlen dem Kreistag, die Haushaltsansätze für den Fachbereich 130 - Senioren, Pflege, Menschen mit Behinderung, wie vorgestellt in den Haushalt 2023 aufzunehmen.

Ingrid Hafner-Eichner